



Schutzkonzept für Kindertagesstätte (Kita)

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband kibesuisse weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden befolgt.

Jede eingeführte Massnahme ist auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet.

| Betreuungsalltag | |
|---|---|
| Hygiene- und Abstandsregeln | <ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt. • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen (Film «Händewaschen») • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. • Alle Mitarbeitenden und Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden definiert und lückenlos dokumentiert. Die genaue Regelung zum Maskentragen ist festgehalten im Dokument «Corona: Hygienemasken tragen in Kita». • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen draussen auf dem Gelände des Kinderhuts und beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt (Film «Wie trage ich eine Maske richtig»). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet (Film «Maske richtig an-ausziehen und richtig aufbewahren»). Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. |
| Gruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z. B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet. |
| Rituale und geplante Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen / Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche. • Auf Singen (inkl. Singkreise) wird aufgrund des ab dem 9. Dezember 2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet. |
| Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf Veranstaltungen wie Elternanlässe, Feste, Informationsveranstaltungen usw. wird weiterhin verzichtet. |
| Aktivitäten im Freien | <ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein. • Auf das Tragen einer Hygienemaske darf nur verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie entweder von einer Bezugsperson/Betreuungsperson ohne Maske (schriftlich dokumentiert) oder von einer anderen Betreuungsperson mit Maske. • Ausflüge z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen |

| | |
|---------------------------------|---|
| | <p>Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. • Für Gruppen über 10 Personen empfiehlt sich in Zügen eine Gruppenreservation. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird möglichst verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). |
| <p>Essenssituationen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Massnahmen werden konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z. B. Gemüsesticks mit einer Zange / Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller / einer Schüssel (Brot- / Fruchtkorb) bedient. • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. Die Richtlinien dazu sind im Dokument „Corona: Hygienemasken tragen in Kita“ festgehalten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Mitarbeitenden nehmen nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit ein. Der Raum wird gut gelüftet. ○ Auf das gemeinsame Essen und Trinken in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet. • Bei Lösungen für die vorübergehende Handhabung der Einnahmen von Mahlzeiten von Mitarbeitenden werden die betrieblichen und organisatorischen Eigenheiten des Betriebes sowie die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel eingehalten. |

| | |
|---------------------------|---|
| Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z. B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage oder individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen |
| Schlaf-/Ruhezeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung / Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z. B. individuelle Kopfkissen oder Kopfkissenbezüge, regelmässiges Waschen. |

| Übergänge | |
|---------------------------------------|--|
| Blockzeiten (Betreuungszeiten) | Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden. |
| Bringen und Abholen | <p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien wird eingefordert. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. |

| | |
|---|---|
| | <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. |
| Eingewöhnung | <ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson und den anderen Kindern (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske. |
| Übergang von Spiel zu Essenssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Hände waschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen. |
| Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten. |

| Personelles | |
|---|--|
| Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden wird überall dort Home-Office angeordnet, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist (z.B. administrative Tätigkeiten). • Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske mit definierten und dokumentierten Ausnahmen gemäss Schutzkonzept. • In allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Vor- und Nachbereitung, Sitzungen etc.) tragen Mitarbeitende immer eine Hygienemaske. • Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird auch mit dem Tragen von Hygienemasken, sofern möglich, eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z. B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Rituale, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. |

| | |
|--|---|
| Teamkonstellationen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. |
| Persönliche Gegenstände | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z. B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder. |
| Besonders gefährdete Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören auch schwangere Frauen – siehe BAG «<u>besonders gefährdete Personen</u>») wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. • Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen. • Lehnt eine besonders gefährdete Person die Arbeitsübernahme vor Ort aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ab, kann keine Ersatzarbeit angeboten werden oder liegen besondere Gründe vor, wird sie unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit. • Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Maske. |
| Neue Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und genug grosse Räume genutzt mit mindestens 3 m² pro Person. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl / Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt. |
| Berufswahl und Lehrstellenbesetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. • Die Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Richtlinien, Verhaltens- und Hygienemassnahmen. • Sie tragen während dem Schnuppern immer eine Hygienemaske. • Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. |

| Räumlichkeiten | |
|--|---|
| Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten | <p>Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert. |

| Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen | |
|---|---|
| Besuche von externen (Fach-)Personen | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert. |

| Vorgehen im Krankheitsfall | |
|---|---|
| Vorgaben des BAG und Kantons | <ul style="list-style-type: none"> Die Vorgaben des BAG sowie des Kantons werden strikt eingehalten und umgesetzt. |
| Umgang mit symptomatischen Personen | <ul style="list-style-type: none"> Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu <u>kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft»</u> und <u>«COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (15.12.2020)»</u> unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik <u>«Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»</u> vorgegangen. Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Siehe dazu <u>«Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie»</u> unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> In den Corona-Richtlinien des Kinderhuts werden spezifische Vorgaben aufgeführt. |
| Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten | <ul style="list-style-type: none"> Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu <u>kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft»</u> und <u>«COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (15.12.2020)»</u> sowie <u>«Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie»</u> unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> In den Corona-Richtlinien des Kinderhuts werden spezifische Vorgaben aufgeführt. |
| Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> Für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen ist das Vorgehen im Dokument «Corona: Massnahmen für Mitarbeitende» festgehalten. Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden die Eltern umgehend informiert und die Kinder von ihnen abgeholt. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie einen Mund-Nasenschutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe tragen. In den Corona-Richtlinien des Kinderhuts werden spezifische Vorgaben aufgeführt. |

| | |
|--|---|
| <p>Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. <p>(Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 14. Dezember 2020 (14.12.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</p> |
|--|---|

Februar 2021